

Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Stuttgart (AWS) der Landeshauptstadt Stuttgart

## **Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020**

### **1. Grundlagen des Eigenbetriebs**

#### **1.1. Geschäftsmodell des Eigenbetriebs**

Die Landeshauptstadt Stuttgart ist aufgrund von § 17 Abs. 1 KrWG in Verbindung mit § 6 Landesabfallgesetz Baden-Württemberg verpflichtet, die auf ihrem Gebiet anfallenden und überlassenen Abfälle aus privaten Haushaltungen zu verwerten und zu entsorgen.

Mit dem Ziel, einen leistungsstarken und nach wirtschaftlichen Grundsätzen geführten Abfalldienstleistungsbereich aufzubauen, hat die Landeshauptstadt Stuttgart mit Gemeinderatsbeschluss vom 7.12.2000 beschlossen, die Abfallwirtschaft Stuttgart ab dem 1.1.2001 als Eigenbetrieb unter der Bezeichnung „Abfallwirtschaft Stuttgart (AWS)“ zu führen. Die AWS stellt ein nichtwirtschaftliches Unternehmen im Sinne von § 102 GemO Baden-Württemberg dar.

Aufgaben des Eigenbetriebs sind nach § 1 Abs. 2 der Eigenbetriebssatzung die Abfallentsorgung und -wirtschaft, die Straßenreinigung und der Winterdienst, der Betrieb des städtischen Fuhrparks einschließlich der Werkstatt, das Vergabewesen und die Lagerhaltung und der Betrieb der öffentlichen Toilettenanlagen. Darüber hinaus besteht die Aufgabe in besonderen Angelegenheiten, insbesondere der Wahrung der Rechte und Pflichten der Stadt als Mitglied im Zweckverband Restmüllheizkraftwerk Böblingen, im Vertrag mit der EnBW AG und in den Verträgen mit den Kooperationspartnern.

Die von der AWS erbrachten Leistungen sind nach den jeweils geltenden Gebührensatzungen bzw. Tarifen abzurechnen. Da nach dem KAG Baden-Württemberg nur kostendeckende Gebühren zur Anwendung kommen dürfen, ist eine Gewinnerzielung der AWS durch die hoheitlich auszuführenden Tätigkeiten von vornherein ausgeschlossen. Im Vordergrund der unternehmerischen Führung stehen vor allem eine gesicherte Abfallbeseitigung und möglichst niedrige Kosten und Gebühren.



## **1.2. Ziele und Strategien**

Die Abfallwirtschaft Stuttgart arbeitet seit nunmehr 20 Jahren mit einer klaren Strategieausrichtung und konsequenter Zielumsetzung. Klare Ziele, innovative Managementkonzepte und die zielstrebige Umsetzung der definierten Maßnahmen sorgen für die guten Ergebnisse des Eigenbetriebs zum Wohle der Bürger.

Zentrales Ziel ist die Konstanz der Restabfallgebühren. Neben der ökonomischen Verantwortung beachtet die Betriebsleitung bei der strategischen Ausrichtung organisatorische, soziale und ökonomische Aspekte gleichrangig.

Die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften ist für die AWS oberstes Ziel. Die AWS ist eine rechtssichere Organisation, die Compliance-Anforderungen beachtet und ständig überprüft. Die von der AWS zu erfüllenden Rechtsanforderungen werden in allen Bereichen umgesetzt.

## **2. Wirtschaftsbericht**

### **2.1. Branchenbezogene Rahmenbedingungen**

Die kommunale Abfallwirtschaft leistet wichtige Aufgaben im Dienste der Bürger, der Volkswirtschaft sowie des Umwelt- und Ressourcenschutzes, indem sie wiederverwertbare Stoffe in den Wirtschaftskreislauf zurückführt und eine umweltgerechte Beseitigung gewährleistet. Die Abfallwirtschaft ist einem stetigen Wandel unterworfen, der auch Bestrebungen zur Liberalisierung und Privatisierung zulasten der Aufgaben und der Kompetenzen der Daseinsvorsorge umfasst. Städte und Gemeinden und ihre kommunalen Entsorgungsunternehmen sind daher ständig gefordert, sich als kompetenter Partner der nationalen und internationalen Politik sowie der Bürgerinnen und Bürger zu bewähren. Dabei haben sie strukturelle Vorteile gegenüber den privaten Entsorgungsunternehmen. So unterliegen die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger der demokratischen Kontrolle und sind schon deshalb primär den Interessen der Bürger verpflichtet.

Die kommunale Steuerungsverantwortung garantiert eine langfristig gesicherte Entsorgung auf hohem ökologischen Niveau und zugleich einen attraktiven Service für die Bürgerschaft zu kostendeckenden Gebühren. Dass die deutsche Entsorgungswirtschaft insbesondere wegen hoher Verwertungsquoten international Maßstäbe setzt, ist ein Verdienst der Städte und Gemeinden.



## 2.2. Geschäftsverlauf

Die LHS hat im Rahmen der Kooperationen mit den Landkreisen Esslingen und Rems-Murr im Jahr 2020 insgesamt 264.793 t Restabfälle thermisch entsorgt. Auf Grund der guten Anlagenverfügbarkeit konnten bei der EnBW AG und dem Zweckverband Restmüllheizkraftwerk Böblingen die angefallenen Abfälle planmäßig entsorgt werden.

Die Abfallmengen der LHS in t entwickelten sich wie folgt:

	2020	2019
Insgesamt	134.005	133.428
Hausabfall	102.269	102.441
Sperrabfall	21.853	19.564
Gewerbeabfall	5.968	7.713
Straßenreinigung	3.761	3.551
Problemstoffsammlung	154	159

Die Bereiche Straßenreinigung/Winterdienst und Öffentliche Toilettenanlagen entwickelten sich wie folgt:

	2020	2019
Länge der zu reinigenden Straßen km	1.409	1.409
Gehwege km	419	415
Aufgestellte Abfallkörbe im Stadtgebiet	5.536	5.470
Anzahl der öffentlichen Toilettenanlagen	71	71
Einsatztage im Winterdienst	50	26
	Winter 2019/20	Winter 2018/19



## 2.3. Lage des Eigenbetriebs

### 2.3.1. Ertragslage

Der Jahresverlust 2020 betrug EUR 1.202.252,26 (i. V. Jahresverlust von EUR 776.570,27). Die jeweiligen Ergebnisse der sechs Betriebsbereiche sind der folgenden Übersicht zu entnehmen:

Aufwendungen/Erträge	Beträge insgesamt	Konsolidierung Innenumsätze	Strassenreinigung Winterdienst	Abfallentsorgung	Mineralische Deponie	Öffentliche Toilettenanlagen	Fahrbetrieb	Werkstatt
1. Materialaufwand								
a) Bezug von EnBW	39.034.809,56		0,00	39.034.809,56	0,00	0,00	0,00	0,00
b) Bezug von sonstigen Fremden	31.435.747,26		4.710.156,56	16.803.298,08	1.566.920,45	993.190,20	6.498.156,93	864.025,04
c) Bezug von Betriebsbereichen	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Fahrleistung		13.952.944,87	6.475.100,05	7.212.464,92	54.098,03	37.313,49	0,00	173.968,38
Werkstatt		4.325.784,84	385.891,04	437.463,18	27.663,17	12.205,92	3.271.233,38	191.328,15
Sonstige Innenumsätze		3.055.347,33	1.006.872,09	1.526.997,64	6.213,55	55.383,68	436.942,51	22.937,86
2. Löhne und Gehälter	38.074.432,35		12.303.554,07	17.963.167,19	385.059,87	731.158,78	4.435.566,10	2.255.926,34
3. Soziale Abgaben	7.439.645,98		2.455.925,48	3.407.829,70	75.805,21	146.820,60	905.158,72	448.106,27
4. Aufwendungen								
Altersvers./Unterstützung	6.611.335,23		2.554.435,24	2.578.667,14	56.514,21	310.287,34	659.979,74	451.451,56
5. Abschreibungen	7.071.372,16		787.030,74	756.980,70	181.562,51	46.484,88	5.157.073,43	142.239,90
6. Zinsen u. ähnl. Aufwendungen	1.283.671,34		71.875,48	1.124.237,02	2.980,72	4.037,85	58.974,33	21.565,94
7. Sonstige Steuern	158.576,44		1.328,46	2.158,02	16,07	954,12	153.971,69	148,08
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	8.465.689,62		1.636.554,34	3.822.893,42	203.477,84	183.585,78	2.078.937,85	540.240,39
<b>9. Betriebsaufwendungen gesamt</b>	<b>139.575.279,94</b>	<b>21.334.077,04</b>	<b>32.388.723,55</b>	<b>94.670.966,57</b>	<b>2.560.311,63</b>	<b>2.521.422,64</b>	<b>23.655.994,68</b>	<b>5.111.937,91</b>
10. Betriebserträge								
a. Öffentlich rechtliche Erträge	65.613.042,87		1.417.528,35	64.194.956,02	0,00	0,00	558,50	0,00
b. Erlöse aus Kooperationen	20.303.655,85		0,00	20.303.655,85	0,00	0,00	0,00	0,00
c. Erlöse Stadt Stuttgart	9.312.438,20		169.873,94	104.433,49	684,27	50.468,86	8.810.157,07	176.820,57
d. Leistungsentgelte Stadt Stuttgart	29.862.462,84		27.795.100,00	0,00	0,00	2.067.362,84	0,00	0,00
e. Sonstige Erlöse	8.422.258,30		1.644.012,98	3.740.128,08	2.427.056,03	255.960,54	310.946,99	44.153,68
f. Bestandsveränderung	1.247,30		-7.183,31	-14,54	-0,95	-0,42	-24.935,93	33.382,45
g. Sonstige betriebliche Erträge	962.635,12		251.289,68	208.048,45	466,48	144.709,51	277.714,70	80.406,30
h. Andere aktivierte Eigenleistungen	3.584,00		0,00	0,00	0,00	0,00	3.584,00	0,00
i. Aus Lieferung Betriebsbereiche	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Fahrleistung		13.952.944,87	0,00	0,00	0,00	0,00	13.952.944,87	0,00
Werkstatt		4.325.784,84	29.820,80	41.091,81	2.748,11	1.206,97	206.776,86	4.044.140,29
Sonstige Innenumsätze		3.055.347,33	697.822,85	1.056.592,21	14.157,61	1.714,34	1.227.123,52	57.936,80
<b>11. Betriebserträge gesamt</b>	<b>134.481.324,48</b>	<b>21.334.077,04</b>	<b>31.998.265,29</b>	<b>89.648.891,37</b>	<b>2.445.111,55</b>	<b>2.521.422,64</b>	<b>24.764.870,58</b>	<b>4.436.840,09</b>
<b>12. Betriebsergebnis</b>	<b>-5.093.955,46</b>		<b>-390.458,26</b>	<b>-5.022.075,20</b>	<b>-115.200,08</b>	<b>0,00</b>	<b>1.108.875,90</b>	<b>-675.097,82</b>
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.433.014,00		0,00	897.153,00	535.861,00	0,00	0,00	0,00
14. Erträge aus anderen Wertpapieren	2.458.199,73		0,00	2.163.777,09	294.422,64	0,00	0,00	0,00
15. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-489,47		24.701,92	-167.804,63	142.613,24	0,00	0,00	0,00
<b>16. Unternehmensergebnis</b>	<b>-1.202.252,26</b>	<b>0,00</b>	<b>-415.160,18</b>	<b>-1.793.340,48</b>	<b>572.470,32</b>	<b>0,00</b>	<b>1.108.875,90</b>	<b>-675.097,82</b>



**Umsatzerlöse**

	2020 TEUR	2019 TEUR
a) Öffentlich-rechtliche Entgelte		
aa) Müllgebühren	57.884	55.698
ab) Abfallerlöse öffentlich-rechtlich	2.536	2.644
ac) Reinigungserlöse öffentlich-rechtlich	1.548	1.663
ad) Veränderung Gebührenüberschüsse	3.645	3.182
b) Erlöse aus Kooperationen	20.304	19.425
c) Leistungsentgelte Stadt Stuttgart		
ca) Leistungsentgelt Straßenreinigung/Winterdienst	27.795	23.302
cb) Leistungsentgelt öffentliche Toilettenanlagen	2.067	1.739
d) Erlöse Stadt Stuttgart		
da) Erlöse Fahrleistungen/Tankstelle/Verkehrszeichenorient.	8.813	8.030
db) Erlöse Hauptwerkstatt	183	214
dc) Erlöse Abfallentsorgung	97	83
dd) Erlöse Reinigungs-/Winterdienstleistungen	220	262
e) Sonstige Erlöse	8.422	8.869
	133.514	125.111

Die Umsatzerlöse verteilen sich wie folgt auf die Betriebsbereiche:

	2020 TEUR	2019 TEUR
Abfallentsorgung	88.344	85.563
Straßenreinigung und Winterdienst	31.027	26.803
Fahrbetrieb	9.121	8.413
Werkstatt	221	258
Mineralische Deponie	2.427	2.010
Öffentliche Toilettenanlagen	2.374	2.064
	133.514	125.111

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind rd. TEUR 117 Erträge aus Anlagenabgängen sowie rd. TEUR 232 aus der Auflösung von Rückstellungen enthalten.



Die Gesamtsumme der Löhne und Gehälter betrug rd. EUR 38,1 Mio. (i.V. EUR 36,4 Mio. sowie rd. EUR 7,4 Mio. (i.V. EUR 7,4 Mio.) soziale Abgaben und rd. EUR 6,6 Mio. (i.V. rd. EUR 4,3 Mio. Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung. Die Erhöhung im Bereich Löhne und Gehälter ist im Wesentlichen durch einen gestiegenen Mitarbeiterbestand, der Tarifierhöhung zum 01.03.2020 und durch die Zahlung einer Corona-Sonderprämie im Dezember 2020 verursacht.

Die im Vergleich zum Vorjahr (rd. 446 T€) deutliche Erhöhung der Zuführung zu den Deponierückstellungen in Höhe von rd. 6,3 Mio. € ist durch das neue Gutachten zur Bewertung der Deponierückstellungen zum 31.12.2020 verursacht. Wesentliche Gründe sind die Verlängerung der Deponielaufzeiten und die im Vergleich zum alten Gutachten aus 2015 gestiegenen Preissteigerungsraten bzw. gesunkenen Diskontierungszinssätze.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von rd. EUR 8,5 Mio. sind rd. EUR 3,9 Mio. aus stadtinternen Leistungsverrechnungen enthalten. Weitere wesentliche Posten sind Aufwendungen für Gutachten, Beratung und Prüfung in Höhe von TEUR 721, Versicherungen in Höhe von TEUR 781 und EDV-Leistungen Dritter von TEUR 506.

Im Finanzergebnis sind Erträge aus Wertpapieren in Höhe von TEUR 2.400 (i.V. TEUR 2.025) sowie Kursgewinne aus dem Verkauf von 8.420 Stück Fondsanteilen in Höhe von TEUR 58 enthalten. Insgesamt beträgt das Finanzergebnis TEUR –2.608 gegenüber TEUR –1.161 im Vorjahr.

### **2.3.2. Finanzlage**

#### **Kapitalstruktur**

##### Eigenkapital/Rückstellungen

Der Eigenbetrieb AWS verfügt über eine allgemeine Rücklage und zweckgebundene Rücklagen in Höhe von insgesamt rd. EUR 13,2 Mio. Ein Stammkapital wurde nicht zugeteilt. Der Verlustvortrag zum 31.12.2020 beträgt rd. TEUR 695 und der Jahresfehlbetrag TEUR 1.202. Damit liegt der Eigenkapitalanteil bei 8,2 % (i.V. 9,4 %).

Nach Beschluss des Gemeinderats wird der Jahresverlust 2020 auf neue Rechnung vorgetragen.



Bei den empfangenen Zuschüssen handelt es sich um Zuschüsse des Tiefbauamtes für zwei ÖTA-Vorhaben.

Die Rückstellungen betragen rd. EUR 77,4 Mio. und setzen sich wie folgt zusammen:  
Die Pensionsrückstellungen betrugen zum 31.12.2020 rd. EUR 8,8 Mio. (i.V. EUR 6,8 Mio.) und beinhalten auch Altzusagen, welche vor dem 1.1.1987 gegeben wurden.

Die Steuerrückstellungen betragen rd. TEUR 443 (i.V. TEUR 443) und betreffen mögliche Kapitalertragsteuernachzahlungen für die Jahre 2004 - 2013.

Die Entwicklung der sonstigen Rückstellungen zeigt folgende Übersicht:

	1.1.2020 TEUR		Verbrauch TEUR	Auflösung TEUR	Zuführung TEUR	Aufzinsung TEUR	Abzinsung TEUR	31.12.2020 TEUR
a) Deponierückstellungen	57.640 <sup>1)</sup>		980	146	6.320	0	1.433	61.401
b) Rückstellung für Gleitzeitguthaben	158		158	0	173	0	0	173
c) Rückstellung für Überstunden	326		326	0	308	0	0	308
d) Rückstellung für Jubiläen	199		0	0	13	4	0	216
e) Rückstellung für Urlaub	1.305		1.305	0	1.671	0	0	1.671
f) Rückstellung für Altersteilzeit	679		45	0	24	3		661
g) Rückstellung für Beihilfe	1.914		0	0	471	37	0	2.422
h) Rückstellung für unterlassene Instandhaltung	150		95	55		0	0	0
i) Rückstellung für Abschlusskosten	182		182	0	190	0	0	190
j) Rückstellung für Archivierung	224		22	0	11	0	0	213
k) Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten	63		32	31	9	0	0	9
l) Rückstellungen für ausstehende Rechnungen	699		699	0	900	0	0	900
Summe	63.539		3.844	232	10.090	44	1.433	68.164

<sup>1)</sup> Inanspruchnahme des Wahlrechts Art. 67 Abs. 1 Satz 2 EGHGB: Beibehaltung der Beträge, die spätestens bis 31. Dezember 2024 wieder zugeführt werden müssen. Die Differenz in Höhe von rd. EUR 2,58 Mio. wurde am 1. Januar 2010 in die zweckgebundene Rücklage eingestellt.



## Investitionen

Die Zugänge im Sachanlagevermögen betrugen rd. EUR 8,4 Mio. (i. V. rd. EUR 19,6 Mio.). Dabei entfielen auf den Betriebsbereich Fahrbetrieb Zugänge in Höhe von rd. EUR 4,2 Mio. für neue Fahrzeuge sowie An- und Aufbausysteme. Beim Betriebsbereich Abfallentsorgung sind Zugänge in Höhe von rd. EUR 2,7 Mio. zu verzeichnen. Wesentliche Zugänge betreffen die Überplanung der Betriebsstellen Gingener Straße und Burgholzstraße mit rd. TEUR 1.221, die Planung der Bioabfallvergärungsanlage in Höhe von rd. TEUR 147 sowie Investitionen im Zuge der Interimslösung Aurelis-Areal für die Betriebsstelle Liebknechtstraße in Höhe von rd. TEUR 1.076. Im Betriebsbereich Straßenreinigung/Winterdienst sind Zugänge in Höhe von rd. TEUR 1.083 entstanden. Davon sind rd. TEUR 667 für das geplante Salzlager im Vogelsang sowie TEUR 279 für Papierkörbe angefallen. Im Betriebsbereich Werkstatt sind rd. TEUR 504 angefallen davon rd. TEUR 448 für den Bau einer neuen Prüfgrube. Der Betriebsbereich Mineralische Deponie verzeichnet Zugänge in Höhe von rd. TEUR 104.

Die Zugänge im Finanzanlagevermögen in Höhe von rd. EUR 2,4 Mio. betreffen die Zuführung zum Spezialfonds zur Finanzierung der Deponierückstellungen.

Die Abschreibungen auf das Anlagevermögen beliefen sich in 2020 auf rd. EUR 7,1 Mio. (i. V. rd. EUR 6,4 Mio.).

Finanziert wurden die Investitionen aus den verdienten laufenden Abschreibungen sowie durch die Aufnahme eines städtischen Darlehens in Höhe von EUR 12,5 Mio. Daneben besteht zur Finanzierung der Deponierückstellungen, und somit für die Finanzierung der zukünftigen Nachsorgekosten ein Spezialfonds in Höhe von rd. EUR 55,7 Mio. (i. V. rd. EUR 54,2 Mio.). Der Marktwert betrug EUR 59,5 Mio. (i.V. rd. EUR 57,9 Mio.).

Der Betriebsmittelkontostand zum Jahresende betrug rd. EUR 5,0 Mio. (Guthaben) (im Vorjahr rd. EUR 5,5 Mio. Verbindlichkeiten). Im Wirtschaftsplan 2020/21 wurde ein jährlicher Kassenkredit von rd. EUR 27,8 Mio. genehmigt, der zum Jahresende nicht in Anspruch genommen war.

### 2.3.3. Vermögenslage

Das Gesamtvermögen des AWS erhöhte sich zum 31.12.2020 auf EUR 138,8 Mio. (i.V. EUR 133,4 Mio.). Es besteht überwiegend aus Sachanlagen und Finanzanlagen. Der Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen liegt bei 78,2 % (i.V. 79,1 %). Das



Umlaufvermögen beträgt EUR 14,8 Mio. (i.V. EUR 8,5 Mio.). Der für die einmalige Vorauszahlung an die EnBW AG aus dem Verbrennungsvertrag gebildete aktive Rechnungsabgrenzungsposten beträgt EUR 15,5 Mio. (i.V. EUR 19,3 Mio.).

Die Verbindlichkeiten sind nahezu unverändert und betragen EUR 49,8 Mio. (i.V. EUR 49,5 Mio.). Sie setzen sich zusammen aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten von EUR 20,5 Mio., Verbindlichkeiten gegenüber der Landeshauptstadt Stuttgart von EUR 12,7 Mio., Sonstige Verbindlichkeiten aus Gebührenüberschüssen von EUR 8,7 Mio sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von EUR 7,9 Mio.

## **2.4. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren**

### **2.4.1. Kunden**

Die Bürgerinnen und Bürger der Landeshauptstadt Stuttgart sowie Gewerbetreibende im Stadtgebiet Stuttgart sind die Hauptkunden des AWS. Das Restmüllgebührensysteem der LHS ist behälterbezogen. Die Erhebung der Abfallgebühren erfolgt durch die Stadtkämmerei der LHS über den Grundbesitzabgabenbescheid.

### **2.4.2. Qualitäts- und Umweltmanagement**

Der Eigenbetrieb AWS wird regelmäßig für die abfallwirtschaftlichen Serviceleistungen in den Bereichen Deponie, Sperrmüllabfuhr, Problemstoffsammlung, Containerabfuhr und dem Kerngeschäft der Restabfall-/Wertstoffabfuhr mit dem Zertifikat „geprüfter Entsorgungsfachbetrieb“ ausgezeichnet. Mit der alljährlichen Überprüfung und Zertifizierung will der Eigenbetrieb vor allem mehr Transparenz durch festgelegte Standards, eine kontinuierliche Verbesserung der innerbetrieblichen Prozesse und die Optimierung seiner Dienstleistungen erreichen.

Die Gutachter von der ZER-QMS GmbH (Zertifizierungsstelle Qualitäts- und Umweltgutachter) aus Köln überprüfen jährlich mehrere Betriebsstandorte des Eigenbetriebs AWS, deren Organisation und das zugehörige Personal im Hinblick auf seine abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten nach den Vorgaben der Entsorgungsfachbetriebsverordnung (EfbV). Alle zertifizierten Betriebsbereiche stellen sich der jährlichen Folgebegutachtung, um stetig besser zu werden. Im Mai 2021 wurde eine Folgebegutachtung durchgeführt.



### **2.4.3. Mitarbeiter**

Im Jahr 2020 waren durchschnittlich 918 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt (i. V. 911).

## **3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht**

### **3.1. Prognosebericht**

Für das Jahr 2021 werden für die Restabfälle der LHS sowie der Kooperationspartner mit einem Mengenfall von rd. 260.000 t gerechnet. Die Abfälle können vertragsgemäß bei EnBW und RBB entsorgt werden.

Die Restmüllgebühren werden gegenüber dem Jahr 2020 zum 1.1.2021 um durchschnittlich 2,50 % erhöht.

Im Bereich Abfallwirtschaft – Abfallsammlung und -beförderung – wurde die nach Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) vorgegebene getrennte Sammlung von Bioabfällen mit der flächendeckenden Erweiterung der Biotonne im gesamten Stadtgebiet der Landeshauptstadt Stuttgart umgesetzt. Bis Ende März 2021 wurden ca. 63.450 Biotonnen aufgestellt. Ein damit verbundener Rückgang der aufgestellten Restmüllbehälter in nennenswertem Umfang ist bislang noch nicht zu verzeichnen.

Mit der erfolgten Umstellung der Bioabfallabfuhr auf die Vollservicedienstleistung wurden in 2020 und werden in den Folgejahren weitere Tourenanpassungen und -optimierungen in der Bio-, Restmüll- und PPK-Abfuhr vorgenommen.

Die Einführung des Behälter-Identsystems und die Nachbechippung der Abfallsammelbehälter konnten in 2020 abgeschlossen werden. Das System läuft nun im Echtbetrieb, die Rückmeldungen ins Kundencenter erfolgen mehrmals pro Tag. Abweichungen vor Ort zur Behälterverwaltung werden festgestellt und nachverfolgt. Für 2020 war nach einer Testphase der Betrieb mit „Schüttungsstopp“ geplant, so dass illegale oder überzählige Behälter nicht geleert werden. Ebenfalls für 2020 war geplant, die gesetzliche Vorgabe zur Vermeidung von Rückwärtsfahrten mit dem Abfallsammelfahrzeug bei der Abfallsammlung umzusetzen (DGUV Regel 114-601). Beide Maßnahmen konnten coronabedingt nicht durchgeführt werden. Für 2021 ist die Durchführung vorgesehen.



Im Bereich Winterdienst hat sich die Ausstattung der Winterdienstfahrzeuge für steile und ebene Wohnstraßen mit einem Flottenmanagement-System bewährt. Allerdings ist das vorhandene System in die Jahre gekommen, sodass aktuell ein Nachfolgesystem gesucht wird. Zusätzlich hat die Einführung der Solesteuerung viel dazu beigetragen, einen differenzierten Winterdienst durchführen zu können. Durch den konsequenten Einsatz dieser Streutechnik über Kombistreuer auf Fahrbahnen der Dringlichkeit I und II, die alternativ die Ausbringung von reinem Trockenstoff, Feuchtsalz oder reiner Salzlösung ermöglichen, konnte durch den präventiven Einsatz mit Salzlösung oftmals die Glättebildung schon mit geringsten Salzmengen erschwert bzw. gänzlich vermieden werden. Mit dieser Streutechnik kann somit der Winterdiensteinsatz ohne Umbaumaßnahmen den entsprechenden Witterungsverhältnissen angepasst werden.

Der AWS führt auf ausgewählten Hauptradrouten Winterdienst mit eigenen Kräften selbst durch oder hat Winterdienstunternehmer mit dieser Leistung beauftragt. Zwischen den vom AWS oder den im Auftrag des AWS betreuten Streckenteilen liegen allerdings Teilstücke, auf denen die Anlieger im Rahmen ihrer jeweiligen Anliegerverpflichtung für den Winterdienst zuständig sind.

Seit November 2020 wird ein Teil des Neckarradwegs vom AWS mit einem Kleingeräteträger versuchsmäßig winterdienstlich betreut. Diese Radroute ist geprägt durch einen Wechsel unterschiedlicher Radwegesysteme. Neben Radwegen, die getrennt von der Fahrbahn verlaufen, gibt es Radwege auf Gehwegen und solche auf Fahrbahnen. Der Winterdienst erfolgt im Mehrschichtbetrieb. Die einfache Länge dieses Abschnitts beträgt ca. 9 km. Hier werden ca. 15 km mit Kleingeräteträgern und etwa 2 km mit LKWs gestreut und geräumt. Als Ergebnis dieses Versuchs kann festgehalten werden, dass diese Art des Winterdienstes ein sehr gutes und zuverlässiges Ergebnis bringt. Wegen der mit unter 5 km/h relativ geringen Räumgeschwindigkeit bei Schnee, bindet die winterdienstliche Betreuung dieses Streckenzugs mit vier Fahrern viel Personal. Zur Gewinnung weiterer Erfahrungen wird der Versuch weitergeführt.

Eine Ausweitung der winterdienstlichen Betreuung von Hauptradrouten durch den AWS selbst, könnte wegen der fehlenden personellen und maschinellen Ausstattung nicht geleistet werden. Weiterhin wäre für die Unterbringung dieser zusätzlichen Ressourcen auf den Betriebsstellen kein Platz vorhanden. Solche Leistungen müssten dann an private Winterdienstunternehmer vergeben werden. Darüber hinaus findet aktuell eine erneute stadtinterne Abstimmung für die zu betreuenden Strecken statt.



Der AWS unterhält an sieben Standorten Salzsilos. Zum 31.03.2022 wurde das angemietete Grundstück in der Heigelinstraße gekündigt. Der AWS beabsichtigt in Folge dessen eine neue Bedarfskonzeption für die Streusalzsilos zu erstellen.

Die öffentliche Toilettenanlage Eichstraße wurde Ende 2020 mit einem Abteil für Schwerstbehinderte, ausgestattet mit Liege und Krahn, zu einer „Toilette für Alle“ baulich fertiggestellt. Zugänglich ist dieses Abteil nur für Behinderte. Geplant ist, nach der Beseitigung von Restmängeln, diese Mitte des Jahres 2021 in Betrieb zu nehmen. Bis 2025 sollen die bisherigen 27 Automatik-WC-Anlagen durch neue ersetzt werden. Mit einem Durchmesser von zum Teil nur einem Meter sind die bisherigen Automatik-WC-Anlagen relativ klein. Sie werden durch behindertengerechte Anlagen ersetzt. Deren Außenmaße belaufen sich in der Regel auf mindestens 3 x 4 m. Damit werden die neuen WC-Anlagen stadtteilprägend sein, dies wird Einfluss auf die Standortfindung nehmen. Einige der neuen WC-Anlagen sollen zusätzlich mit Abteilen für Schwerstbehinderte als „Toilette für Alle“ ausgestattet werden. Ende 2020 sind die Planungsabstimmungen zusammen mit dem Stadtplanungsamt und einem Planungs-/Architekturbüro angelaufen.

Für die Verlagerung der Betriebsstelle Türlenstraße gibt es nach jahrelanger erfolgloser Suche nach einem Ersatzstandort nun ein Verlagerungskonzept. Diese werden in die Gingener- und Burgholzstraße sowie auf dem noch aktuelle von der Feuerwehr genutzten Gelände der Feuerwache 5 im Bruno-Jacoby-Weg untergebracht.

Der Bauantrag für den Neubau an der Gingener Straße ist eingereicht und musste infolge Einwendungen an das Regierungspräsidium Stuttgart und an das Wirtschaftsministerium weitergereicht werden. Unabhängig davon sind die alten Bestandsgebäude auf dem Standort nahezu abgebrochen und mit den bauvorbereitenden Maßnahmen begonnen worden. Die Fertigstellung der neuen Betriebsstelle wird ca. zwei Jahre nach Vorliegen der Genehmigung erfolgen.

Auch für den Neubau an der Burgholzstraße ist der Bauantrag eingereicht. Wenn es keine Einwendungen gibt und die Corona-Pandemie den Bauablauf nicht noch weiter beeinträchtigt, ist mit der Fertigstellung der Betriebsstelle Ende 2023/Anfang 2024 zu rechnen.

Für den Ersatzbau der Betriebsstelle Liebknechtstraße – die mittlerweile an die Allianz AG übergeben worden ist – auf dem Areal der Feuerwache 5 im Bruno-Jacoby-Weg werden die Festsetzungen des neuen Bebauungsplans in Kürze erwartet. Sobald diese vorliegen, kann das Hochbaumt mit der Suche nach einem geeigneten Architekten beginnen. Bis zur Fertigstellung der Baumaßnahmen sind die Betriebseinrichtungen der



Betriebsstelle auf dem Aurelis-Areal interimswise untergebracht. Es ist jedoch festzuhalten, dass die derzeitigen Standortlösungen z.T. betrieblich nicht optimal sind.

Das marode Deponiegebäude der Deponie Einöd soll in den nächsten Jahren ersetzt werden. Die Planungen haben begonnen. Noch in diesem Jahr soll die Baugenehmigung eingereicht werden und im Spätsommer 2022 mit den Bauarbeiten begonnen werden, die Ende 2023 auch abgeschlossen sein sollen.

In der Leobener Straße ist das Raumprogramm aktualisiert und an die heutigen Anforderungen angepasst worden. Das Hochbauamt ist mit der Planung beauftragt. Im Anschluss daran beginnt das Verfahren zu Suche nach einem geeigneten Architekten. Parallel hierzu werden Lösungen erarbeitet, um den nächtlichen Betrieb während der Winterperiode zu ermöglichen.

Nachdem ab diesem Jahr keine Erdgasabfallsammelfahrzeuge mehr gebaut werden, wird auch auf den Bau der AWS-eigenen Erdgastankstellen verzichtet. Stattdessen wird die Wasserstofftechnologie weiterverfolgt. Die dazu erforderlichen Wasserstofftankstellen müssen allerdings durch Dritte bereitgestellt werden.

Es ist eine Machbarkeitsstudie zur Neuarrondierung der Heinrich-Baumann-Straße in Auftrag gegeben worden. Mit ersten Ergebnissen wird Ende dieses Jahres gerechnet. Parallel wurde ein VGV-Verfahren zur Beauftragung eines Planers für den vorzuziehenden Neubau für Bau 4 begonnen. Ziel ist es Ende 2021 eine Genehmigungsplanung vorzulegen.

#### Deponie Erbachtal

Seit Überführung der Deponie Erbachtal in die Nachsorgephase in 2014 wird nach den Vorgaben der Überwachungsbehörde das Deponiemonitoring durchgeführt. Dabei werden alle technischen Einrichtungen sowie das Deponieverhalten überwacht und in einem Deponiejahresbericht erfasst, welcher der Überwachungsbehörde jährlich vorzulegen ist. Bisher hat die Überwachungsbehörde keine Abweichungen zu den gesetzlichen Vorgaben und Auflagen festgestellt.

Da nach einer aktuellen Studie einige Ablagerungsbereiche mit leicht abnehmender Tendenz noch über das Jahr 2030 hinaus weiterhin Deponiegas produzieren, muss demnächst die vorhandene veraltete Deponiegasbehandlungsanlage durch eine moderne Schwachgasbehandlungsanlage ersetzt und das Gaserfassungssystem optimiert werden. Es ist daher nicht absehbar wann weitere Teilflächen des ehemaligen Deponiegeländes der Öffentlichkeit übergeben werden können. Die Nachsorgephase



der Deponie endet voraussichtlich nach 30-jähriger Überwachung Ende 2043. Das tatsächliche Ende der Nachsorgephase wird jedoch in Abhängigkeit des Deponieverhaltens durch die Genehmigungsbehörde festgelegt.

#### Deponie Einöd

Die Anfragen zur Entsorgung mineralischer Abfälle der Deponieklasse I und II aus dem Stadtgebiet und der Region Stuttgart waren wie in den Vorjahren auch in 2020 auf sehr hohem Niveau, so dass auf der zentral gelegenen Deponie Einöd nicht alle Entsorgungsanfragen angenommen werden konnten. Es zeigt sich generell, dass im Ballungsraum Stuttgart durch die nach wie vor hohen Sanierungs- und Bauaktivitäten das mineralische Abfallaufkommen höher ist wie die derzeit vorhandenen Deponiekapazitäten. Da auch für die Folgejahre mit einem sehr hoher Auslastungsgrad der Deponie Einöd gerechnet wird, ist in den nächsten Jahren der Ausbau von weiteren Ablagerungsflächen innerhalb der planfestgestellten Deponiefläche geplant. Die Restlaufzeit der Deponie Einöd beträgt nach der aktualisierten Volumenberechnung bei den derzeitigen Anlieferungsmengen noch rund 20 Jahre.

#### Bioabfallverwertung

Die rechtlichen Voraussetzungen für den Bau der stadteigenen Bioabfallvergärungsanlage Stuttgart-Zuffenhausen (BVA) sind mit der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung und dem Bebauungsplan seit 2018 vorhanden.

Ein Monitoring mit regelmäßigen Begehungen durch ein Fachbüro soll sicherstellen, dass das Gelände nicht von geschützten Tierarten besiedelt wird.

Mit der Ausschreibung des Hauptgewerks technischer Anlagenkomplex (Anlagentechnik, Fermenter, Hallen) wurde im Sommer 2019 begonnen. Bei dem gewählten Vergabeverfahren handelt es sich um ein Verhandlungsverfahren mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb.

Dieses Verfahren ermöglicht im Rahmen von indikativen Angeboten und anschließenden Verhandlungen mit den Bietern ein gegenüber einer konventionellen Ausschreibung größeres Spektrum um die Expertise der Unternehmen zu berücksichtigen und somit eine hochentwickelte Anlage zu erhalten. Das Verfahren ist aber auch komplex und somit war es erst im Dezember 2020 möglich den Bestbieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot zu ermitteln. Ein unterlegener Bieter hat die beabsichtigte Vergabe gerügt und ein Nachprüfungsverfahren vor der Vergabekammer



Baden-Württemberg bzw. dem OLG Karlsruhe erwirkt. Mit einer abschließenden Entscheidung wird im Frühjahr 2021 gerechnet.

Im Dezember 2020 wurde das Gewerk Tiefbau europaweit ausgeschrieben. Das wirtschaftlichste Angebot konnte im Januar 2021 ermittelt werden. Mit den Bauarbeiten könnte im Frühsommer 2021 begonnen werden. Der Beginn der Baumaßnahmen ist jedoch i. W. von der Entwicklung des Vergabenaachprüfungsverfahrens abhängig. Die Bauzeit beträgt ca. 1,5 Jahre.

Das von der BVA erzeugte Biogas soll teilweise die Eigenversorgung der Anlage sicherstellen und zum überwiegenden Teil an die Stadtwerke Stuttgart verkauft werden. Diese werden auf eigene Kosten eine Biogasleitung vom Standort zum Stammwerk der Porsche AG bauen und diese mit Biogas beliefern. Die entsprechenden Verträge wurden im November 2020 unterzeichnet. Mit den Einnahmen durch den Biogasverkauf können die Betriebskosten reduziert werden.

Zur Frage ob und in welcher Höhe eine entsprechende Möglichkeit des Vorsteuerabzugs für den Bau der Biovergärungsanlage besteht, ist eine Anfrage an das Finanzamt Stuttgart-Körperschaften vorgesehen.

Der Bau der BVA wird mit Mitteln aus der Nationalen Klimaschutzinitiative durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit gefördert

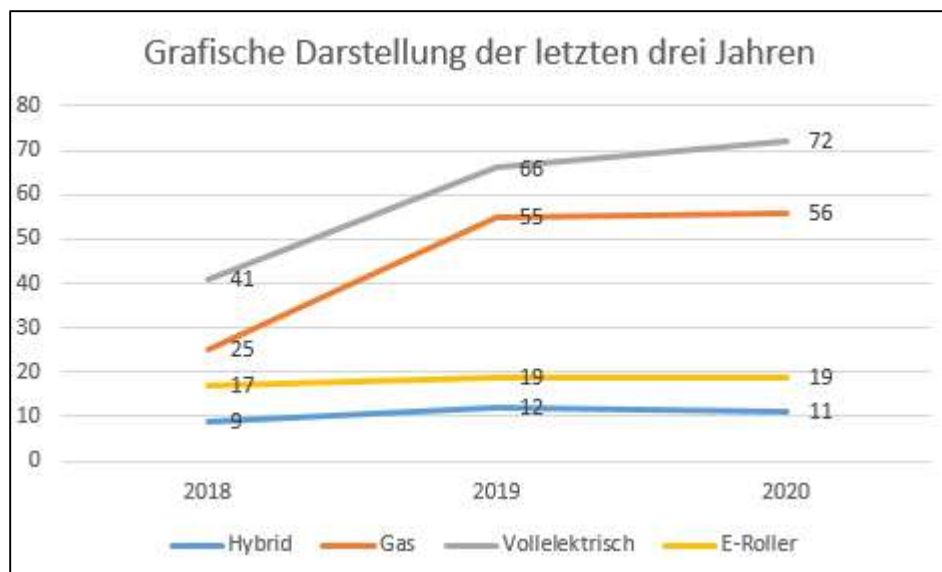
#### Elektromobilität/alternative Antriebskonzepte

Der Aktionsplan „Nachhaltig mobil in Stuttgart“ der LHS von 2013 verfolgt die Zielsetzung, durch den Aufbau einer gut vernetzten stadteigenen Mobilität eine Reduzierung der Schadstoffbelastung und des Lärms im Stadtgebiet und damit eine Steigerung der Lebensqualität zu erreichen. Die Stadtverwaltung soll hierbei eine Vorbild- und Vorreiterrolle durch ihre eigene nachhaltige Mobilität einnehmen. Dazu gehört der verstärkte Einsatz von vollelektrischen und emissionsarmen Fahrzeugen (Elektrofahrzeuge) im städtischen Fuhrpark.



Im ersten Quartal 2021 war folgender Stand vollelektrischer und emissionsarmer Fahrzeuge zu verzeichnen:

Anzahl der Fahrzeuge	Antriebsart
11	Hybrid
56	Gas
72	vollelektrisch bzw. batteriebetrieben
19	eRoller



Im ersten. Halbjahr 2021 werden weitere 46 vollelektrische Pkw's in Dienst gestellt. Darunter sind 33 Pkw's der Marke Renault ZOE und 13 Kleintransporter der Marke Renault Kangoo Z.E. für die Ämter und Eigenbetriebe der Landeshauptstadt Stuttgart. Aktuell sind zwei weitere vollelektrische Kehrmaschinen der 4-5m<sup>2</sup>-Klasse ausgeschrieben, die voraussichtlich noch im Jahr 2021 in Betrieb genommen werden. Derzeit wird eine Markterkundung über vollelektrische Transporter mit einem zulässigen Gesamtgewicht von bis zu 3,5 t gemacht. Nach Erstellung des Leistungsverzeichnisses sollen bis zu 40 vollelektrische Transporter noch im Jahr 2021 ausgeschrieben und anschließend beschafft werden.

Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Stuttgart rechnet entsprechend seinem Wirtschaftsplan 2020/21 für das Geschäftsjahr 2021 mit Betriebserträgen von EUR 135,2 Mio. sowie einem Jahresverlust von TEUR 917,7.



### **3.2. Chancen- und Risikobericht**

Die langfristige Entsorgungssicherheit zur Beseitigung der Restabfälle ist durch die Vereinbarung eines Kündigungsverzichts mit der EnBW bis zum 31.12.2034 und durch die Mitgliedschaft im Zweckverband Restmüllheizkraftwerk Böblingen (RBB) sichergestellt.

Die Stilllegungs- und Nachsorgekosten für die Deponien Erbachtal und Einöd wurden zum 31.12.2020 durch ein externes Ingenieur-Gutachten auf Grundlage der rechtlichen Rahmenbedingungen aktualisiert. Die Änderungen wurden seitens des Eigenbetriebes in den jeweiligen Deponierückstellungen berücksichtigt. Es besteht darüber hinaus das grundsätzliche Risiko, dass die Deponie nach dem gesetzlich bestimmten Nachsorgezeitraum nicht aus der Nachsorge entlassen werden kann. Das nächste externe Ingenieur-Gutachten zur Aktualisierung der Stilllegungs- und Nachsorgekosten ist für den 31.12.2025 vorgesehen. Im Rahmen der Aktualisierung der Kostensituation besteht aber auch die Chance von Kostenminderungen aufgrund der Möglichkeit, dass geplante Maßnahmen günstiger bzw. nicht notwendig werden.

Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Stuttgart achtet durch einen aktiven Kundenservice besonders auf den Bestand der 1,1 cbm-Behälter, da diese rd. 50 % der Restabfallgebühreneinnahmen aufbringen. Allerdings sind die Behälterzahlen in der Vergangenheit sogar leicht gestiegen. Dies liegt zum einen an der nach wie vor steigenden Anzahl der Haushalte, aber auch durch die aktive Bearbeitung des Behälterbestands im Rahmen der Behälterverwaltung.

Das neue Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) trat zum 1. Juni 2012 in Kraft und sieht u. a. spätestens ab 1. Januar 2015 die getrennte Sammlung von Bioabfällen vor und kann zu deutlichen Rückgängen bei der Restmüllmenge führen. Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Stuttgart hat die flächendeckende Erweiterung der Biotonne im gesamten Stadtgebiet der Landeshauptstadt Stuttgart umgesetzt.

Seit Umstellungsbeginn im Jahr 2015 wurde die Anzahl der stadtweit aufgestellten Behälter für Bioabfall von ca. 30.000 Stück auf ca. 63.450 Biobehälter mehr als verdoppelt. Ein damit verbundener Rückgang der aufgestellten Restmüllbehälter in nennenswertem Umfang ist jedoch bislang noch nicht zu verzeichnen. Inwieweit dies ggf. zu einem solchen Rückgang führt, wird intensiv beobachtet.

Die in 2020 gesammelte Bioabfallmenge betrug 26.995 t/a. Diese soll prognosegemäß auf bis zu ca. 30.000 t/a steigen. Dieser Erwartungswert entspricht auch der Zielgröße



im Rahmen der Auslegung der derzeit geplanten Vergärungsanlage. Im Gegenzug ist eine Abnahme der gesammelten Restabfallmenge zu erwarten. Erwartet wird ein Rückgang um ca. 10.000 t/a; entsprechend 2/3 der insgesamt ab 2015 erwarteten Zunahme des Bioabfalls. Mit GRDRs 22/2018 und 894/2018 wurde daher die anteilige Reduktion der Mitgliedschaft im Zweckverband Restmüllheizkraftwerk Böblingen beschlossen. Diese hat sich ab Juni 2020 um ca. 7 % verringert. Rechnerisch entspricht dies einer jährlich um 10.000 t verringerten städtischen Anliefermenge ins RMHKW Böblingen. Das Anlieferkontingent beträgt somit 15.100 t/a.

Ein weiteres Risiko stellt die Ausweitung des Autarkieprinzips zur energetischen Verwertung gewerblicher Siedlungsabfälle dar (z.B. Verlust von Restmüllmengen von Alten- und Pflegeheimen, die als Abfall zur Verwertung (AzV) energetisch verwertet werden). Derzeit sind diesbezüglich wieder verstärkt Akquisen einzelner Anbieter zu beobachten, die gezielt auf Einrichtungen des Pflegebereiches zielen.

Die beschriebenen Sachverhalte können prinzipiell negative Auswirkungen sowohl auf die Garantiemengen im Rahmen der bestehenden Verbrennungskontingente als auch auf den Bestand an Restmüllbehältern haben.

Das der LHS (und deren Kooperationspartnern) bei EnBW vertraglich zur Verfügung stehende Mengenkontingent ist jedoch aus Sicht aller Beteiligten auch künftig erforderlich. Die Auslastung und damit auch die spezifischen (Spot-)Marktpreise bundesdeutscher Verbrennungsanlagen sind derzeit steigend; die vorhandenen Anlagen sind weitestgehend ausgelastet. Steigende Heizwerte, Anlagenschließungen (Zürich) und ein Import-Stopp in Fernost/Europa lassen bundesweit auch mittelfristig keine Entspannung erwarten.

Als Risiko im Bereich der Mitarbeiter wird vor allem im Betriebsbereich Abfallwirtschaft das relativ hohe Alter der gewerblich Beschäftigten gesehen. Hier muss rechtzeitig eine umfassende Verjüngung der Belegschaft in die Wege geleitet werden, weshalb in den nächsten Jahren ein entsprechendes Personalmanagement erforderlich ist.

Als ein weiteres Risiko im Bereich der AWS-Immobilien ist ein hoher Sanierungsbedarf sowohl in der Zentrale Heinrich-Baumann-Straße aber auch auf den Betriebsstellen zu nennen. Hierzu wird auch auf die Ausführungen unter Punkt 3.1 Prognosebericht verwiesen.



Die Geschäftsabläufe werden regelmäßig auf Erlöspotenziale und Kosteneffizienzen überprüft. Im Rahmen eines Workshops wurde im Oktober 2020 ein „Risikomanagementbericht“ erarbeitet.

Bzgl. der Auswirkungen des SARS-CoV-2 („Corona-Virus“) ist folgendes anzumerken:

Das Kerngeschäft Abfallwirtschaft ist durch Gebühreneinnahmen finanziert. Zum Prüfungszeitpunkt wurden vom Gebührenvolumen in Höhe von rd. 59,1 Mio. € keine wesentlichen Stundungen vorgenommen. Relevante Gebührenauffälle sind nicht zu befürchten da diese dinglich über das Grundstück gesichert sind. Auch im 1. Quartal 2021 ist, wie in der Vergangenheit auch, ein leichter Zugang der Gebühreneinheiten (Behälter) vorhanden.

Im Falle relevanter Personalausfälle liegen Notfallpläne vor. Dabei hat die Abfuhr von Rest- und Bioabfällen aus Hygiene- und Seuchengründen absoluten Vorrang vor der Papier- und Sperrabfallabfuhr.

Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Stuttgart achtet auf die Einhaltung der entsprechenden Arbeitsschutzstandards. Das Infektionsrisiko und damit der Ausfall von Mitarbeitern kann dadurch zwar minimiert aber nicht ausgeschlossen werden.

Stuttgart, 17. Mai 2021

Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Stuttgart (AWS) der Landeshauptstadt Stuttgart

Markus Töpfer  
Geschäftsführer